

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2022

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022

- 1. Jahresabschluss 2021 der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Südbaar Verwaltungs-GmbH;
Jahresabschlüsse 2021**

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde beschlossen:

Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG entsprechend den folgenden, vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse abzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG zum 31.12.2021 wird festgestellt.**
- 2. Das Jahresergebnis der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG wird in Höhe von 613.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und 39,87 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde beschlossen:

Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Südbaar Verwaltungs-GmbH entsprechend den folgenden, vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse abzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss der Energieversorgung Südbaar Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2021 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss 2021 der Energieversorgung Südbaar Verwaltungs-GmbH wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

- 2. Örtliche Festlegung der Leitungsfreistellung in den Kindergärten und Kindertagesstätten in der Stadt Hüfingen**

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die verbindlichen Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes und der KiTaVO hinsichtlich der Leitungsfreistellung in den Kindergärten und Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Die Leitungsfreistellung in den mehrgruppigen Einrichtungen St. Verena, Luise-Scheppler und St. Georg wird ab 01.09.2022 festgelegt auf 0,16 FK je eingerichteter Gruppe.**

- 3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Festlegung einer Leitungsfreistellung auf 0,16 FK je eingerichteter Gruppe dauerhaft Mehrkosten für die Stadt Hüfingen wie dargestellt entstehen.**

Zu TOP 4: Ausscheiden von Ralf Ettwein und Julius Bausch aus dem Gemeinderat

Einstimmig wurde beschlossen:

Der Gemeinderat stellt einen wichtigen Grund nach § 16 GemO für das Ausscheiden der Stadträte Ralf Ettwein und Julius Bausch aus dem Gemeinderat der Stadt Hüfingen fest. Ralf Ettwein und Julius Bausch scheidern mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat aus.

**Zu TOP 5: Nachrücken in den Gemeinderat von Patrick Moog und Stephan Happle
- Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 GemO
- Verpflichtung**

Einstimmig wurde beschlossen:

Der Gemeinderat stellt einen wichtigen Grund nach § 16 GemO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat von Joachim Seidel fest. Joachim Seidel tritt somit nicht in den Gemeinderat der Stadt Hüfingen ein.

Es wird festgestellt, dass der nächste Nachrücker des Wahlvorschlages Freie Wähler/Freie Demokratische Partei/Unabhängige Wählervereinigung Hüfingen, Stephan Happle ist.

In Bezug auf die Feststellung von Hinderungsgründen wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bestehen, die ein Nachrücken von Patrick Moog und Stephan Happle in den Gemeinderat für die restliche Amtszeit ausschließen.

Zu TOP 6:

a) Nachbesetzung beschließender Ausschüsse

Einstimmig wurde beschlossen:

Der Gemeinderat erklärt im Rahmen der Einigung einstimmig, dass für das Nachrücken in den Ausschuss für Umwelt und Technik sowie Verwaltungsausschuss von § 10 Abs. 5 DVO zur GemO abgewichen wird und beschließt einstimmig:

Herr Patrick Moog wird als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Technik sowie als Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss gewählt.

Herr Stephan Happle wird als Mitglied in den Verwaltungsausschuss sowie als Stellvertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik gewählt.

Zu TOP 7: Bebauungsplan-Verfahren "Hochstraße-Nord" in Hüfingen - Aufstellungsbeschluss, Kenntnisnahme Planvorentwurf, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochstraße-Nord" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**
- 2. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 28.10.2022 vom Gemeinderat gebilligt.**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.10.2022 werden vom Gemeinderat gebilligt.**
- 4. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt**
- 5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Anhörung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.**

Zu TOP 8: Kita Ziegeleschle II - Vergabe der Planungsleistungen

Mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wurde beschlossen:

Das Büro D`Aloisio Architekten BDA aus Konstanz wird für die Architektenleistungen nach § 34 Leistungsphasen 1 - 9 HOAI für den Kindergartenneubau stufenweise beauftragt.

Zu TOP 9: Erstellen eines Treppenturms als 2. Rettungsweg an der Bürgerhalle Hausen vor Wald - Vergabe von Bauleistungen

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Firma Furtwängler Industriebau aus Titisee-Neustadt wird mit den Stahlbauarbeiten in Höhe von 68.865,30 € brutto beauftragt.

Zu TOP 10: Vergabe des Löschfahrzeugs LF20 für die Feuerwehr Hüfingen, Abteilung Stadt

Einstimmig wurde beschlossen:

Das Löschfahrzeug LF 20 für die Feuerwehr Hüfingen, Abteilung Stadt wird entsprechend dem oben genannten Vergabevorschlag zu einem Gesamtpreis von 547.799,16 € (brutto) beschafft. Die Agentur Wieseke wird beauftragt, die weiteren Schritte im Vergabeverfahren zu veranlassen.

Zu TOP 11: Umbau Sanitärräume Bauhof Hüfingen - Vergabe von Bauleistungen

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Fa. Lignum Bau GmbH & Co. KG aus Hüfingen-Behla wird mit den Holzbauarbeiten in Höhe von 98.647,43 € brutto beauftragt.

Zu TOP 12: Brandschutzmaßnahmen Stadthalle Hüfingen - Vergabe von Bauleistungen

Einstimmig wurde beschlossen:

Das Stuckateurgeschäft Elsässer aus Donaueschingen-Pföhren wird mit den Trockenbauarbeiten in Höhe von 32.428,10 € brutto beauftragt.

Zu TOP 13: Sanierung Gallusweg - Vergabe von Bauleistungen

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Fa. der Behringer Tiefbau GmbH & Co.KG aus Hüfingen wird mit den Bauleistungen Gallusweg mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.024.000,00 € brutto (Nebenangebot - Pauschale) beauftragt.

**Zu TOP 14: Städtischer Familien- und Seniorenpass
- Anpassung der Einkommensgrenzen zum 01.01.2023
- Ergänzung der Richtlinien**

Einstimmig wurde beschlossen:

1.) Die vorgeschlagene Erhöhung der Einkommensgrenzen für den städtischen Familienpass zum 01.01.2023 wird wie folgt beschlossen:

	EK-Grenzen ab 01.01.2023
Familien mit 1 Kind	2.260 €
Erhöhung jedes weitere Kind	575 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	1.915 €
Erhöhung jedes weitere Kind	575 €
Rentnerinnen und Rentner	
-Einpersonenhaushalt	1.190 €
-Zweipersonenhaushalt	1.705 €

2.) Folgende Änderungen des Leistungskataloges werden zum 01.01.2023 beschlossen:

Ziffer 8 der Leistungen lautet:

**Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten an allgemeinbildenden Schulen (nicht bei berufsbegleitenden Schulen / Abendschulen / Berufsschulen / Ausbildung / Studium) sowie der Eigenanteil an den Kindergartenbeförderungskosten an Kindergärten in der Gesamtstadt
Ermäßigung 50 %**

Neue Ziffer 9 lautet:

**Fahrtkosten und Kosten für Unterkunft im Rahmen ein- oder mehrtägiger Ausflüge, Landschulheimaufenthalte, Studienfahrten, Abschlussfahrten an allgemeinbildenden (nicht bei berufsbegleitenden) Schulen und Kindergärten.
Ermäßigung 50%, max. 300 Euro**

3.) Die Einkommensgrenzen sind zum 01.01.2025 erneut zu überprüfen und dem Gemeinderat vorzulegen.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates anzupassen (vgl. beil. Entwurf).

Zu TOP 15: Vereinszuschuss - Anpassung der Vereinszuschüsse an die allgemeine Preisentwicklung ab 01.01.2023

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Vereinszuschüsse werden ab 2023 im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Es gelten folgende Zuschussbeträge:

1) Sockelbeträge für Vereine (Mindestsockelbetrag 200 €)

- Turn- und Sportvereine über 40 Mitglieder	600,00 Euro
- Turn- und Sportvereine unter 40 Mitglieder	280,00 Euro
- Turn- und Sportvereine ohne Teilnahme an offiziellen Rundenspielen über 40 Mitglieder	280,00 Euro
- Turn- und Sportvereine ohne Teilnahme an offiziellen Rundenspielen unter 40 Mitglieder	200,00 Euro
- Musikvereine instrumental über 40 Mitglieder	600,00 Euro
- Musikvereine instrumental unter 40 Mitglieder	280,00 Euro
- Gesangvereine	280,00 Euro
- Narrenvereine, Landfrauen, kulturelle Vereine, soziale Vereine und sonstige Vereine	200,00 Euro

2) Die Kopfbeträge je gemeldetem Jugendlichen von 4 -18 Jahren werden in Höhe von 25 € je aktivem Jugendlichen bei ganzjähriger Betreuung festgesetzt. Saisonvereine erhalten je jugendlichem Vereinsmitglied 13 € jährlich.

3) Der Instrumenten- und Uniformzuschlag für Musikvereine wird für aktive Jugendliche mit 42 € und für aktive Erwachsene mit 28 € jährlich festgesetzt.

4) Der Zuschuss für die Sportplatzpflege wird je Platz um 300 € auf 1.800 € jährlich erhöht.

5) Der Mehrzuschuss für Fußballvereine wird je ermitteltem Punkt um 10 € auf 60 € erhöht.

6) Die Richtlinien zur Vereinsförderung in Hüfingen wird, wie im beigefügten Entwurf vorgelegt, beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

gez.
Michael Kollmeier
Bürgermeister